

**Ihre Nachricht vom: 10. Januar 2013**  
**Unser Zeichen: 1-10183346955**

Sehr geehrter Herr Gringmuth,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Wie Sie sicher wissen liegt seit der Bahnreform 1994 und der stufenweisen Regionalisierung die Verantwortung für den öffentlichen Nahverkehr bei den einzelnen Bundesländern, bzw. bei den eigens dafür geschaffenen Zweckverbänden. In den Verkehrsverträgen werden Umfang und Qualität der Leistungsangebote für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) festgelegt. Die Bundesländer sind Besteller und auch gleichzeitig Tarifgenehmigungsbehörden.

Die derzeitigen Verkehrsverträge laufen bis Ende 2015. Welche neuen Anforderungen die in diesem Jahr kommende Ausschreibung bringt, ist nicht bekannt und kann nur vermutet werden. Sicher ist jedoch der Ausbau aller Bahnsteige bis 2017 der Strecke Karlsruhe – Heidelberg auf eine Länge von 210 Meter. Nur diese Länge lässt zu, dass eine Dreifachtraktion einer S-Bahn - wer immer diese dann betreibt - dort halten kann. Dies ist derzeit auf der Strecke nur in Karlsruhe-Durlach möglich. Eine Dreifachtraktion (also 3 zusammenhängende Fahrzeuge) ist aber gerade im morgendlichen Berufs- und Schülerverkehr notwendig, um der ständig wachsenden Zahl an Fahrgästen im Sinne eines modernen, zuverlässigen und komfortablen Personenverkehrs gerecht zu werden.

Sollte eine Gemeinde - aus welchen Gründen auch immer - nicht bereit sein den Zuschussbetrag zu leisten, würde das in Praxis bedeuten, dass eine künftige Dreifachtraktion der S-Bahn diesen Halt/diese Halte nicht bedienen darf. Das wäre allerdings gerade an einem Schulzentrum fatal und würde dem Image einer Gemeinde, die gerade junge Familien anzieht, wohl kaum gerecht.

Das Eisenbahnbundesamt würde den Betrieb der S-Bahn sofort untersagen wenn bekannt würde, dass ein Zug einen Haltepunkt bedient, dessen Bahnsteiglänge nicht adäquat der Zuglänge ausgelegt ist und damit die Sicherheit der Fahrgäste und des Zugverkehrs nicht gewährleistet ist.

Wenn Sie schreiben: *>>Vielmehr wird gefordert, die S3 mit Dreier-Traktion trotzdem dort halten zu lassen, den Ausstieg nur aus den beiden vorderen Einheiten zu ermöglichen und die Schüler über Lautsprecheransagen über den Sachverhalt zu informieren. Dabei wird argumentiert, dass derartige Regelungen auch anderen Ortes problemlos praktiziert werden.>>* gehört dies in den Bereich der Augsburger Puppenkiste mit Lokführer Jim Knopf.

Keinesfalls jedoch zu einer S-Bahn, die mit dem Eigenverständnis hoher Sicherheitsstandards und großem Verantwortungsbewusstsein arbeitet und gültige, strenge Regeln des Eisenbahnverkehrs und des bereits erwähnten Eisenbahnbundesamtes einhalten muss. Eine dem Zitat entsprechende praktizierte Regelung ist uns nicht bekannt und widerspräche geltenden Betriebsbestimmungen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne auch an den Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr in Baden-Württemberg wenden. Es ist dies die Nahverkehrsgesellschaft NVBW, Wilhelmsplatz 11, 70182 Stuttgart.

Herzlichen Gruß

Gerhard Neue  
DB Regio AG  
Kundendialog Region RheinNeckar  
Postfach 10 08 63, 68008 Mannheim

Tel. 0621 830-1200, Fax 0621 830-4188

---

Internetauftritt der Deutschen Bahn AG >> <http://www.bahn.de>

Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main

Registergericht: Frankfurt am Main, HRB 50977

USt-IdNr.: DE 199861724

Vorstand: Frank Sennhenn (Vorsitzender), Kay Euler, Michael Hahn, Marion Rövekamp, Dr. Manfred Rudhart

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Ulrich Homburg